



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 8933 01 SZOCIÁLIS GONDOZÓ ÉS ÁPOLÓ

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Sozialpfleger(in) und -betreuer(in)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- an der Erkennung, Aufdeckung der unbefriedigten Bedürfnisse teilzunehmen, Hilfe bei der Lösung zu leisten;
- Hilfe zu leisten bei den Anträgen der Sozialleistungen für die Benötigten;
- an der direkten körperlichen, seelischen und sozialen Pflege teilzunehmen, bei Not Haushaltsführungs- und -verwaltungsaufgaben auszuüben;
- Grundpflegeaufgaben anhand von den ärztlichen Instruktionen auszuüben;
- an den individuellen Übungen und Rehabilitation teilzunehmen;
- seelische Probleme zu merken, und mit anderen helfenden Fachleuten kooperierend Hilfe zu leisten;
- Administrationsaufgaben bezüglich der Arbeit auszuüben, Berufsdokumentation zu führen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3313 Sozialpfleger(in) und Krankenschwester

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Bei den zu dem Volkswohlfahrtsministerium (NM) gehörender Fachausbildungen die vom NM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.																														
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert.  <b>ISCED97 Kode:</b> 3CV	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen:     5     sehr gut 4     gut 3     befriedigend 2     mangelhaft 1     ungenügend  Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																														
<b>Seriennummer des Zeugnisses:</b>  PT K  <b>lfd. Nummer:</b>  123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b> 2023.09.14	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"><b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b></td> </tr> <tr> <td><b>1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Komplexe (Gesundheits-) Grundkenntnisse, klinische Kenntnisse, Spezialkenntnisse, Pflegekunde, Betreuungslehre)</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Kontakte zu Hilfeleistungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Pflegekunde</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Sozialpolitische Grundkenntnisse, Theorie der Sozialarbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Vorher erteilte Prüfungsaufgabe: Betreuungspflegegebuch</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Vor de Ausschuss zu erfüllende Prüfungsaufgabe: grundlegende Betreuungs- Pflege-, Erste-Hilfe-Tätigkeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	<b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b>		<b>1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</b>		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Komplexe (Gesundheits-) Grundkenntnisse, klinische Kenntnisse, Spezialkenntnisse, Pflegekunde, Betreuungslehre)		Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Kontakte zu Hilfeleistungen	5	Pflegekunde	5	Sozialpolitische Grundkenntnisse, Theorie der Sozialarbeit	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	<b>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</b>		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Vorher erteilte Prüfungsaufgabe: Betreuungspflegegebuch	5	Vor de Ausschuss zu erfüllende Prüfungsaufgabe: grundlegende Betreuungs- Pflege-, Erste-Hilfe-Tätigkeit	5	Note des Fachpraktikums	5
<b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b>																															
<b>1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</b>																															
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																															
Komplexe (Gesundheits-) Grundkenntnisse, klinische Kenntnisse, Spezialkenntnisse, Pflegekunde, Betreuungslehre)																															
Note der schriftlichen Prüfung	5																														
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																															
Kontakte zu Hilfeleistungen	5																														
Pflegekunde	5																														
Sozialpolitische Grundkenntnisse, Theorie der Sozialarbeit	5																														
Note des theoretischen Fachwissens	5																														
<b>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</b>																															
Lehrfächer der praktischen Prüfung																															
Vorher erteilte Prüfungsaufgabe: Betreuungspflegegebuch	5																														
Vor de Ausschuss zu erfüllende Prüfungsaufgabe: grundlegende Betreuungs- Pflege-, Erste-Hilfe-Tätigkeit	5																														
Note des Fachpraktikums	5																														
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Mittelschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																														
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b>																															
<b>Rechtsgrundlagen</b> Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung.																															

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 54 % Praxis: 46 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

### Zugangsbedingungen:

- 10. Jahrgangabschluss bei Schulausbildung
- Grundschulabschluss bei Nichtschulausbildung

### Zusätzliche Informationen:

**VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER**  
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

**VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER**  
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

### Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung ausübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.